

Sitzungsvorlage zur Behandlung im Sör-Werkausschuss 30.07.2025

Anträge CSU-Fraktion (19.05.2025) und Grüne (21.05.2025)

Änderungen der Hundefreilaufzone Marienbergpark

1) Ausgangslage

In Nürnberg gibt es derzeit rd. 17.700 registrierte Hunde im Stadtgebiet. Seit der Corona-Pandemie steigt die Zahl jährlich um 200 bis 400 registrierte Tiere. Damit Hunde in Großstädten konfliktfrei gehalten werden können, braucht es eine intensive Erziehung und vor allem eine gute Sozialisation. Gerade Letzteres sorgt dafür, dass der Hund mit verschiedenen Menschen, Tieren und Umgebungen sozialverträglich zurechtkommt. In einer urbanen Großstadt wie Nürnberg gibt es generell im öffentlichen Raum – wie in den meisten Städten – eine Leinenpflicht. Für bestimmte Orte und Einrichtungen wie z.B. Spielplätze, Schulen oder Kitas gibt es darüberhinaus auch ein Mitführverbot. Ob Hygiene, Sicherheit, Rücksicht auf Mitmenschen oder Naturschutz – hinter den Verboten steckt kein "blinder Aktionismus gegen Hunde", sondern das Bestreben, das Zusammenleben möglichst reibungslos zu gestalten. Hunde sind wichtige Alltagsbegleiter für viele Menschen, gleichwohl darf aber nicht ignoriert werden, dass es auch eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben.

Für eine artgerechte Haltung brauchen Hunde Auslauf und Bewegung. In welcher Häufigkeit und in welcher Flächengröße oder Streckenlänge ist dabei weitgehend von der Rasse, der Größe und des Alters des Hundes abhängig. Dafür kommen hauptsächlich Waldflächen, Grünflächen oder Freiraumverbindungen in Frage. Um den Hundehaltern im gesamten Stadtgebiet in den dafür geeigneten öffentlichen Grün- und Parkanlagen ein gutes Angebot zur Verfügung zu stellen, wurden in den letzten Jahren in einer Flächengröße von über **208.600 m²** (entspricht insgesamt rd. 29 Fußballfeldern) Freilaufzonen für Hunde eingerichtet. Diese Größenordnung zeigt sehr genau, wie stark die Stadt Nürnberg das Miteinander zwischen Mensch und Hund unterstützt und fördert. Die ausgewiesenen Flächen sind im Vergleich zu anderen Städten äußerst großzügig bemessen. Auflistung wie folgt:

Nr.	Anlage	Umzäunung	Größe [m²]
1	VP Marienberg / Marienbergstraße *	nein	70.933
2	VP Marienberg / Kilianstraße	nein	7.469
3	Am Bauernwald	nein	7.151
4	An der Ehrenhalle / Schultheissalle	nein	18.029
5	Breslauer Straße	nein	3.968
6	Entengraben	nein	5.096
7	Hasenbuck	nein	2.375
8	Kühberg / Vestnertorgraben	nein	4.986
9	Laufertormauer	nein	2.687
10	Marie-Jucharcz-Park	eingezäunt	325
11	Oberer Wöhrder See / Johann-Sögel-Weg	nein	10.437
12	Oberer Wöhrder See / Wöhrder Wiesenweg	nein	9.717
13	Pegnitztal Ost / Laufamholzstraße	eingezäunt	8.125
14	Pegnitztal Ost / Rübländer Ufer	eingezäunt	10.189
15	Pegnitztal West	nein	8.816
16	Platnersberg	nein	10.826
17	Rechenberg	nein	952
18	VP Dutzendteich / Sofie-Keeser-Weg	nein	11.577
19	Alter Kanal / Minervastraße	nein	3.363
20	Westpark	nein	7.333
21	Ferdinand-Drexler-Weg (in Planung)	nein	2.217
22	Berliner Platz (in Planung)	eingezäunt	2.101
		Summe:	208.674 m²

*VP Marienbergstraße: Stand 23.05.2025 (letzte veröffentlichte Pressemitteilung durch Sör, mit nördl. Erweiterung)

Die mit Abstand größte Hundefreilaufzone im Stadtgebiet mit einem Flächenanteil von rd. 34 % ist die nördliche Hundefreilaufzone im Marienbergpark. Diese stellt sogar deutschlandweit eine der größten Hundefreilaufzonen dar. Deren Neuausrichtung ist Gegenstand der Anträge von CSU und Bündnis 90/ Die Grünen und letztlich der aktuellen öffentlichen Debatte um die Größe dieser Fläche und deren Veränderung.

2) Gründe für Neuordnung Hundefreilaufzone Volkspark Marienberg | Marienbergstraße

Die bisherige Hundefreilaufzone an der Marienbergstraße wurde von stärker frequentierten Wegen durchschnitten. Zum einen durch eine wichtige Nord-Süd-Radverbindung (asphaltiert) zum anderen durch zwei Nord-Süd-ausgerichtete Fußgängerwege (asphaltiert und wassergebunden). Durch die Durchschneidung gab es immer wieder gemeldete Konflikte mit Radfahrenden, Spazierenden und Joggenden.

Die Konflikte entstanden immer im Zusammenhang mit unangeleinten Hunden, die unvermittelt auf Passanten/Querende zuliefen. Die große Mehrheit der Parknutzenden ist ohne Hund unterwegs und deswegen den Umgang mit Hunden auch nicht gewohnt. Es fällt daher schwer, einzuschätzen, was ein Hund vorhat, wenn er zuläuft – gerade mit hohem Tempo. Freilaufende Hunde (auch wenn sie nichts Böses wollen) können sehr schnell Stress oder Angst bei Kindern, älteren Personen oder Menschen mit Unsicherheiten auslösen. Zahlreiche Menschen reagieren regelrecht panisch auf zulaufende Hunde. Diese Menschen, gerade in hochfrequentierten Anlagen, gilt es aus Sör-Sicht zu schützen und einen angstfreien Raum zu schaffen.

Nicht selten lösen auch schnell Radfahrende Konflikte in Grünanlagen aus. Radfahrer können i.d.R. selbst auf Gefahrensituationen angemessen/richtig reagieren. Jedoch führen überhöhte Geschwindigkeit und Hunde, die ebenfalls mit hohem Tempo die Wege queren, unweigerlich zu Konfliktsituationen. Für alle Beteiligten gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und die Notwendigkeit, ihr Verhalten in den Grünanlagen an die Gegebenheiten anzupassen. Für das Verhalten der Hunde sind deren Besitzer/Halter zu jeder Zeit selbst verantwortlich.

Sör liegen zahlreiche Beschwerden der beschriebenen Konflikte vor. Insbesondere seit der Veröffentlichten Presseberichterstattung gab es neben den zahlreichen Einwendungen auch mehrere Äußerungen, die die Neuordnung der Hundefreilaufzone im Marienbergpark ausdrücklich begrüßen. Hier Exemplarisch:

Sehr geehrter Herr Vogel,

bezugnehmend auf den NN-Artikel vom 15.05.2025 (Hunde müssen öfter an die Leine) möchte ich Sie herzlich bitten, den Marienberg-Park nicht den Hundebesitzern zu überlassen. Ihre Entscheidung, die Freilaufzone zu verändern, ist richtig und längst angezeigt. Aus dem Umland kommen Hundebesitzer mit dem Auto zum "Gassi gehen". Der Kinderwagen mit meiner 5 Monate alten Enkelin wurde von 5 freilaufenden bellenden Hunden umringt. Es ist beschämend, wenn das vermeintliche "Glück" und das "Spielbedürfnis" von Hunden über alles gestellt wird. Der Marienberg-Park trägt auch den Namen Volkspark - nicht Hundepark. Der Kinderspielplatz ist sehr schön, im Größenverhältnis zur Freilaufzone eigentlich winzig. An einer Gesellschaft, in der Hundeeis (Geschmacksrichtung Lachs!) in Eisdielen verkauft wird, könnte man schon verzweifeln. Daher finde ich Ihre Entscheidung für eine Änderung der Freilaufzone vollkommen richtig und auch tatsächlich mutig, selbst wenn nun kräftig Unterschriften dagegen gesammelt werden! Haben Sie vielen Dank dafür!

Ein weiterer wichtiger Punkt:

Westlich und östlich der neu strukturierten Hundezone im Marienbergpark befinden sich zwei besonders empfindliche Biotopflächen, die eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt im Stadtgebiet Nürnberg besitzen.

Im Westen grenzt ein Lebensraum der streng geschützten Knoblauchkröte an. Diese nachtaktive Amphibienart gehört zu den am stärksten gefährdeten Lurchen Mitteleuropas. Sie nutzt offene, strukturreiche Landschaften mit lockerem, sandigen Boden für ihre unterirdischen Tagesverstecke, in die sie sich eingräbt. Die Tiere sind extrem standorttreu und reagieren empfindlich auf Bodenverdichtungen und mechanische Störungen. Freilaufende Hunde stellen hier ein ernstzunehmendes Risiko dar: Durch Scharren, Graben, Urinieren, Koten oder intensives Herumstöbern werden potenzielle Verstecke zerstört, Böden destabilisiert oder Jungtiere verletzt. Auch die Ruhezeiten der Tiere, insbesondere während der Sommer-Ästivation und der Fortpflanzungszeit im Frühjahr, werden durch Störungen erheblich beeinträchtigt.

Im östlichen Bereich liegt eine ausgedehnte Sandmagerwiese, die zu den artenreichsten Trockenlebensräumen innerhalb des Stadtgebietes zählt. Diese nährstoffarmen Standorte sind das bevorzugte Habitat der Sandgrasnelke (*Armeria maritima*), einer konkurrenzschwachen, aber ökologisch hochspezialisierten Pflanzenart. Im Marienbergpark befindet sich hier einer der größten und vitalsten Bestände dieser Art in ganz Nürnberg. Die Pflanze wächst auf trockenem, offenem Boden mit geringer Trittfestigkeit; bereits geringe Bodenverletzungen können zu nachhaltigen Schäden führen. Trittschäden durch Menschen oder Tiere, insbesondere durch das Herumrennen oder Wühlen freilaufender Hunde, können offene Stellen schaffen, in denen die empfindliche Vegetation verdrängt wird oder gänzlich abstirbt. Gleichzeitig fördern solche Störungen die Ausbreitung konkurrenzstarker Gräser und Neophyten, wodurch der Charakter des Sandtrockenrasens dauerhaft verändert werden kann.

Beide Biotopflächen sind zwar nicht grundsätzlich gesperrt und damit für Besucher zugänglich. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass Hunde dort regelmäßig ohne Leine geführt wurden, obwohl diese Flächen sensibel auf jede Form von Störung reagieren. Insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten kam es durch die Tiere wiederholt zu Verletzungen des Bodens, der Vegetationsdecke sowie zu Beunruhigungen der dort lebenden Arten.

Daher war es für den grünanlagenverantwortlichen Sör stets die Zielsetzung, die bestehenden Konflikte für ein verträgliches Miteinander aller Nutzergruppen im Volkspark Marienberg möglichst zu beseitigen und dabei auch den für alle so wichtigen Naturschutz zu berücksichtigen. Daher wurde eine veränderte Hundefreilaufzone erarbeitet, die die stark frequentierten Wege und hier vor allem den Radweg vollständig aus dem Bereich der Hundezone herausnimmt. Diese Maßnahme schafft eine klare räumliche Trennung der beiden Nutzungen und reduziert das bestehende Gefährdungspotenzial signifikant.

Dennoch bleibt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen – sowohl für Hundehalterinnen und Hundehalter als auch für Radfahrende. Es ist weiterhin grundlegend für ein konfliktarmes Miteinander im öffentlichen Raum.

Mit der neuen Ausrichtung der Hundefreilaufzone wird zudem eine deutliche räumliche Abgrenzung der Freilauffläche von den betroffenen Biotopen erreicht. Durch diese Umgestaltung wird verhindert, dass freilaufende Hunde unbeabsichtigt in die sensiblen Randbereiche eindringen. Die neue Abgrenzung stellt damit einen konkreten Beitrag zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar und dient zugleich der nachhaltigen Sicherung wertvoller innerstädtischer Lebensräume im Sinne der kommunalen Biodiversitätsstrategie.

3) Hundefreilaufzone Volkspark Marienberg | Marienbergstraße – bisher und neu

Bis zur Neuordnung der Hundefreilaufzone an der Marienbergstraße im Mai 2025 wurden auf den Beschilderungen auf der Wiese selbst, den Hinweistafeln an den Eingängen des Parks und auf der Sör-Internetseite leider unterschiedliche Angaben zur Flächenausdehnung und den zugehörigen Flächengrößen gegeben, die vergleichend große Abweichungen mit sich brachten. (siehe Anlage Gegenüberstellung_Hundefreilaufzonen_Marienbergpark).

Aufgrund dieser Unterschiede wurden die Grenzen der Freilaufzone von Hundebesitzern stets unterschiedlich interpretiert, außerdem gab es fortwährend Beschwerden bzgl. der unzureichenden Beschilderung vor Ort. Auch vom Kommunalen Außendienst Stadt Nürnberg (ADN) wurden permanent mehr Schilder zur besseren Verdeutlichung der Grenzen vor Ort gefordert, um Verstöße besser ahnden zu können. Auch mit der Polizei gab es mehrfach Ahndungsprobleme auf Grund der mangelnden Erkennbarkeit der Grenzen vor Ort. Ein Problem war auch, dass die Beschilderung wiederholt von Unbekannten entfernt wurden. Nachdem die ursprünglichen Grenzen der Freilaufzone teils nicht entlang von Wegverbindungen, sondern mitten auf den Rasenflächen ohne örtlichen Bezugspunkt verliefen, war eine regelgerechte Nutzung der Freilaufzone für Hundebesitzer kaum möglich. Wiederkehrende Beschwerdeschreiben, sowie die Hinweise des ADN und der Parkaufsicht, machten den Sachverhalt der Neuordnung darum dringlich.

Betrachtet man die unklaren Grenzverläufe der Hundefreilaufzone wie in der o.g. Anlage aufgeführt, ergeben sich teilweise starke Abweichungen in den Größenverhältnissen, was letztlich zu verschiedenen Interpretationen der Situation vor Ort führte.

Sör beschränkte sich bei der Neuordnung der Hundewiese deswegen auf einen klar ersichtlichen, durch vier Wegeränder abgegrenzten, Bereich (siehe o.g. Anlage Karte „Hundefreilaufzone aktuell ausgeschilderte Zone 17.06.2025“) mit einer tatsächlichen Nutzfläche von 60.324 m². Je nach Betrachtungsweise des Ursprungszustands ergeben sich hier Flächenabweichungen zwischen +851 m² (Mehrung) und -49.470 m² (Minderung).

Aufgrund der zahlreichen Einwendungen aus der Bürgerschaft wurde nochmals eine Erweiterung geprüft. Im Ergebnis lässt sich die neue Fläche um ein nördlich gelegenes Teilstück (rd. 10.000 m²) nochmals verträglich erweitern, was die Fläche auf 70.933 m² anwachsen lassen würde. Damit ergäbe sich in der worst-case-Betrachtung zum Ursprungszustand noch eine Abweichung -38.861 m².

Trotz deutlicher Flächenreduzierung ist diese neue Hundefreilaufzone weiterhin mit großem Abstand die größte Hundefreilaufzone im Stadtgebiet und fast viermal so groß, wie die zweitgrößte Fläche An der Ehrenhalle.

Im Gegensatz zur bisherigen Hundefreilaufzone ist die neu ausgewiesene Fläche nun eindeutig durch Wege auf allen Seiten begrenzt und damit sowohl für Hundehalter als auch Sicherheitsdienste/-behörden klar erkennbar.

In der Bürgerkommunikation und Berichterstattung wurden leider verschiedene Flächengrößenangaben veröffentlicht, die sicher nicht zur besseren Aufklärung beigetragen haben. Dafür übernimmt Sör die Verantwortung und entschuldigt sich. Mit der aktuellen Georeferenzierung konnte dies nun aber bereinigt werden, so dass aktuell transparente Zahlen vorliegen.

Sör informierte die Öffentlichkeit am 12.05.2025 via Pressemitteilung über die Neuordnung der Hundefreilaufzone. Die Erweiterung in Richtung Norden wurde, ebenfalls via Pressemitteilung, am 23.05.2025 kommuniziert. Von einer Information vor Ort (Schilder, Ankündigungen) wurde abgesehen. In der Nachbetrachtung wurde seitens Sör die öffentliche Reaktion auf die Veränderung leider unterschätzt. Mit den gemachten Erfahrungen wäre es besser gewesen, die Umstellung frühzeitiger und mit mehr Vorlauf bekanntzumachen. Dann hätten bestimmte Unklarheiten bestenfalls im Vorfeld schon ausgeräumt werden können.

4) Petition

Gegen den von der Stadt veränderten Flächenzuschnitt der Hundefreilaufzone im Marienbergpark hat ein Bürger eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht.

Gemäß Art. 115 der Bayerischen Verfassung (BV) sowie Art. 1 ff. des Bayerischen Petitionsgesetzes (BayPetG) hat jede Person das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag zu wenden. Dabei gibt es keine Einschränkung auf bestimmte Themenbereiche – so können auch kommunale Entscheidungen wie die Veränderung der Hundefreilaufzone im Marienbergpark Gegenstand einer Petition sein.

Allerdings ist der Bayerische Landtag nicht unmittelbar weisungsbefugt gegenüber einer Kommune wie der Stadt Nürnberg. Der Landtag kann die Petition z.B. an das zuständige Staatsministerium, die Bezirksregierung oder auch direkt an die Stadt Nürnberg zur Stellungnahme weiterleiten. So auch geschehen. Das Einwirken auf die Kommune ist politisch aber nicht rechtlich möglich, etwa durch Empfehlungen oder die öffentliche Diskussion.

5) Fazit

Die Neuordnung der Hundefreilaufzone im Marienbergpark stellt aus Sör-Sicht eine notwendige Maßnahme dar, um stärker werdende Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen sowie den Schutz empfindlicher Biotope wirksam zu gewährleisten. Als Teil der öffentlichen Grünanlage bleibt die Fläche weiterhin für alle Besucherinnen und Besucher zugänglich. Durch die räumliche Neustrukturierung ist es leichter, darauf zu achten, dass freilaufende Hunde nicht mehr unkontrolliert Wege überqueren und damit Fußgänger und Radfahrer gefährden sowie in ökologisch sensible Bereiche gelangen und so das Risiko von Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten erheblich reduziert wird.

Aus verwaltungsrechtlicher Sicht handelt es sich hierbei nicht um eine Flächenumwidmung im bau- oder planungsrechtlichen Sinn, sondern um eine notwendige Nutzungssteuerung im Rahmen der bestehenden Verantwortlichkeiten (Verkehrssicherungspflicht/Gefahrenabwehr, Naturschutz) des Sör. Eine vorherige Entscheidung des Stadtrates ist daher satzungsgemäß nicht erforderlich gewesen.

Dennoch erkennt Sör die Bedeutung transparenter Kommunikation und Kooperation mit den politischen Gremien an. In Zukunft sollen daher vergleichbare Maßnahmen frühzeitiger kommuniziert und gegebenenfalls mit dem Stadtrat abgestimmt werden, um mehr Akzeptanz und Vertrauen in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Insgesamt trägt die Neuordnung der Hundezone wesentlich dazu bei, den Marienbergpark als wichtigen und stark frequentierten Erholungsraum und wertvollen Naturstandort langfristig zu sichern und die berechtigten Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer ausgewogen zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die aktuell ausgewiesene Hundezone und die Erweiterung in Richtung Norden (Fläche 70.933 m²) beizubehalten und klar auszuschildern. Sör betont, dass alle Hunde und ihre Halter weiterhin im Marienbergpark willkommen sind.